

## Beispiele für bibliothekspolitische Handlungsfelder und Dienstleistungen in Nordrhein-Westfalen

1. **Urheberrecht:** Die Ausgestaltung des Urheberrechts bleibt, auch wenn es sich um Bundesrecht handelt, weiterhin ein bedeutendes Thema für die nordrhein-westfälischen Bibliotheken. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der am 29.10.2014 durchgeführten öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung zum Thema Open Access. Die weitere Ausgestaltung der urheberrechtlichen Schrankenregelungen für Wissenschaft und Hochschulen sowie deren Vergütungsfragen müssen weiterhin auf der Agenda des Landes stehen und mit den betroffenen Bibliothekssparten diskutiert werden.
2. **Lizenzen und Informationsangebote:** In diesem Zusammenhang sind die Fragen zu nennen, die sich mit spartenspezifischen, aber Wissenschaftliche und Öffentliche Bibliotheken gleichermaßen betreffende Lizenzfragen und Konsortialverhandlungen bei der Beschaffung von E-Medien beschäftigen. Das Land sollte mit Blick auf den Wissenschafts-, Bildungs- und Kulturstandort NRW unverzichtbare Informationsangebote zentral finanzieren und bereitstellen. Grundlage hierfür ist ein mit allen Bibliothekssparten und Versorgungsbereichen abgesprochenes politisches Konzept. Der freie Zugang zu digitalen und Netzressourcen sollte unter Berücksichtigung der E-Book-Kampagne der EBLIDA geprüft werden.
3. **Langzeitarchivierung:** Das Thema Langzeitarchivierung ist derzeit sowohl im Kultur- wie im Wissenschaftsministerium in Bearbeitung, gleichwohl ist hier noch weiterer, erheblicher Klärungsbedarf. Insbesondere Art und Umfang der Beteiligung wissenschaftlicher Bibliotheken und die Möglichkeiten zusätzlicher Zentraler Dienste sollten diskutiert werden.
4. **Bibliothekarische Verbundstrukturen:** Die durch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der Deutschen Forschungsgemeinschaft angestoßenen Veränderungsprozesse der deutschen Verbundstruktur (vor allem in Form des CIB-Projekts) sollten von den zuständigen politischen und ministeriellen Stellen des Landes im Dialog mit den Bibliotheken intensiv begleitet werden. Hiervon hängen nicht nur die Zukunft des Hochschulbibliothekszentrums in Köln, sondern in ganz erheblichem Umfang die Effizienz und Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wissenschaftlichen und Öffentlichen Bibliotheken insgesamt ab.
5. **IT-Infrastruktur:** Die Qualität bibliothekarischer Angebote aller Sparten korrespondiert unmittelbar mit einem hohen Niveau technologischer Mindeststandards in der Bibliotheks-IT. Mit Unterstützung der Politik sollte es gelingen, die in NRW beispielhaft entwickelten Portale wie die Digibib weiter zu entwickeln. Die Möglichkeiten des zentralen Hostings von Lokalsystemen sowie insgesamt die techni-

sche Weiterentwicklung von lokalen Bibliothekssystemen in Cloud-Umgebungen sollte gemeinsam gefordert und angestrebt werden.

6. **Bibliothekspolitik:** Insgesamt gesehen wollen wir – die Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes – den Gedankenaustausch mit den in NRW verantwortlichen politischen und ministeriellen Stellen fortsetzen. In diesem Kontext wäre insbesondere zu identifizieren, in welchen bibliothekarischen Kompetenz- und Themenfeldern sich das Land auch bundesweit positionieren möchte. Die Sichtbarkeit eigener Positionen kann nicht alleine durch das Engagement der Bibliotheken gelingen.

Der Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen möchte die oben aufgeführten Themen und Positionen als Anregung für einen weiteren, konstruktiven Dialog insbesondere mit der Landespolitik verstanden wissen. Der Vorstand des vbnw steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

*Zum Hintergrund:*

*Am 19.02.2014 hat der vbnw vor dem Hintergrund des Entwurfs zum Hochschulzukunftsgesetz (HZG) mit dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen einer hochschulübergreifenden Kooperation im Bereich der Bibliotheks-IT“ ein „Politisches Frühstück“ im Landtag NRW veranstaltet. Im Verlauf dieser Diskussion wurde von politischer Seite der Wunsch einer genaueren diesbezüglichen Positionierung durch die Bibliotheken und deren Verband geäußert. Die ebenfalls thematisierte und erbetene Stellungnahme der Bedürfnisse der Bibliotheken für das anstehende Kulturfördergesetz wurde im Zuge der Verbändeanhörung im Oktober 2014 schriftlich geliefert und im Rahmen der mündlichen Anhörung im Kulturausschuss abschließend erläutert.*

*In Folge des letztjährigen Politischen Frühstücks trafen sich 16 Vertreterinnen und Vertreter Öffentlicher und Wissenschaftlicher Bibliotheken sowie des vbnw-Vorstands am 19.05.2014 in Dortmund, um das weitere Verfahren zu besprechen. Anwesend waren Herr Bilo, Frau Blockhaus, Frau Büning, Herr Dr. Kamp, Herr Dr. Kersting, Herr Dr. Klotz-Berendes, Frau Kolberg, Herr Dr. Kreische, Herr Nelißen, Herr Neumann, Herr Pilzer, Herr Salmon, Herr Stadler, Frau Trogemann, Frau Dr. Vogt und Herr Wirtz.*

*Es wurde vereinbart, die vier identifizierten Handlungsfelder (Interessenvertretung, Koordination, Flächendeckende Literatur- und Informationsversorgung, Kompetenz und Innovation) zu konkretisieren und mit beispielhaften konkreten Themen und Forderungen zu versehen. Diese wurden oben dargestellt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit ausgeführt.*

Die Vorsitzenden des vbnw im Februar 2015

Harald Pilzer (StB Bielefeld)  
- Öffentliche Bibliotheken -

Uwe Stadler (UB Wuppertal)  
- Wissenschaftliche Bibliotheken -

